

**INHALT****Editorial****1****Aus der Tätigkeit
des Vorstandes****2****Aus der Tätigkeit
des Vorstandes****I. Wahl zur Satzungs-
versammlung****II. Kammerversammlung
2011****III. Zusammenführung
der beiden
rheinland-pfälzischen
Oberlandesgerichte
und der Generalstaats-
anwaltschaft am
Standort Zweibrücken.****IV. Star 2010 –
Ergebnisdokumentation
für das Wirtschaftsjahr
2008****V. Öffentlichkeitsarbeit****VI. Aus- und Fortbildung****Hinweise****17****Personalnachrichten****19****Neue Fachanwälte****21****Kanzlei- und
Stellenmarkt****22****Literaturhinweise****22****Impressum****24****Editorial***Liebe Kolleginnen
und liebe Kollegen,***Präsidentenwechsel**

in der Kammerversammlung vom 18.05.2011 in Bad Kreuznach haben turnusgemäß Vorstandswahlen stattgefunden, über das Ergebnis werden Sie in diesem Heft informiert. Da Justizrat Dr. Norbert Westenberger angekündigt hatte, für die Wahl zum Präsidenten nicht mehr zur Verfügung zu stehen, hat der Vorstand mich in seiner Sitzung nach der Kammerversammlung zum neuen Präsidenten gewählt. An erster Stelle habe ich Dank zu sagen für die 15jährige Präsidentschaft, während der Herr Justizrat Dr. Westenberger die Rechtsanwaltskammer Koblenz souverän und erfolgreich geführt hat. Der Kammer ist es eine Ehre und Verpflichtung im Herbst in einem angemessenen Rahmen seine Verdienste zu würdigen und ihn ehrenvoll zu verabschieden.

Kampf um das OLG-Koblenz

Da ich dem Kammervorstand schon längere Zeit angehöre, waren mir Umfang und Verantwortung, die mit dem neuen Amt verbunden sind, schon bewusst, überrollt wurden wir dann aber alle von den Plänen der neuen Landesregierung, die übrigens auch am 18.05.2011 gewählt wurde, das OLG Koblenz aufzulösen und mit dem OLG Zweibrücken zusammenzulegen. Da die Rechtsanwaltskammer bei dem Oberlandesgericht eingerichtet ist, würde die Umsetzung dieses Vorhabens auch die Auflösung der Rechtsanwaltskammer Koblenz bedeuten. Ob und wie die Landesregierung den in § 61 BRAO aufgezeigten Weg gehen würde, wäre abzuwarten. Die entschiedenen Bemühungen aller Beteiligten haben immerhin zu dem von Ministerpräsident Beck am 09.08.2011 verkündigten Zwischenergebnis geführt, dass mit der Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe mit dem Auftrag, eine Justizreform zu entwickeln, ein Neuanfang gemacht wurde. Bei aller Skepsis über

Unabhängigkeit, Auftragsinhalt und Ergebnisoffenheit der Kommissionsarbeit – wir werden das Vorhaben gleichermaßen wachsam aber auch optimistisch begleiten.

Berufsethos

Erwarten Sie bitte keine „Regierungserklärung“ von mir, der Präsident hat nichts zu regieren. Erwarten dürfen Sie aber, dass Präsident und Vorstand alles tun werden, um die freie und unabhängige anwaltliche Selbstverwaltung zu stärken. Nur Sie – das hat die oben geschilderte Situation einmal mehr gezeigt – gewährleistet einen freien und unabhängigen Rechtsanwaltsberuf. Ihn mit dem erwarteten hohen Anspruch auszuüben und nicht nur als Job zu betrachten, verlangt bei allen Wettbewerben im Alltag ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Ich will Sie mit dem Thema „Berufsethos“ keinesfalls nerven, aber wir alle sollten darüber nachdenken, warum das Ansehen unseres Berufsstandes in der öffentlichen Wahrnehmung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Es hat sicherlich mit Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Gewissenhaftigkeit zu tun, die zurückzugewinnen nicht nur allein mit der Beachtung der geschriebenen Berufsregeln gelingen kann. Allein die Tatsache, dass zur Zeit auf vielen Ebenen eine breite Diskussion zu diesem Thema stattfindet, zeigt mir, dass wir – auch im Kammerbezirk Koblenz – auf gutem Weg sind.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr JR Friedrich Jansen



Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Wahl zur Satzungsversammlung

In der Zeit vom 04. bis zum 29.04.2011 hat die Wahl der für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Koblenz in die 5. Satzungsversammlung zu entsendenden Mitglieder stattgefunden.

Bis zum Ende der Wahlzeit am Freitag, dem 29.04.2011, 12.00 Uhr, waren 948 Wahlbriefe eingegangen. Bei 3.323 wahlberechtigten Mitgliedern am 01.03.2011, ergibt dies eine Wahlbeteiligung von 28,53 %.

Von den eingegangenen 948 Wahlbriefen waren 14 Wahlbriefe ungültig.

Die Auswertung hat ergeben:

| | |
|---|--------------|
| Rechtsanwalt JR Karl-Otto Armbrüster | 556 Stimmen |
| Rechtsanwalt JR Dr. Hans Gert Dhonau | 475 Stimmen |
| Rechtsanwalt Hartmut Schäfer | 174 Stimmen |
| Rechtsanwalt Tobias Schumacher | 487 Stimmen. |

Als Ergebnis hat der Wahlausschuss sodann festgestellt, dass entsprechend der Stimmzahl Herr Kollege JR Karl-Otto Armbrüster, Mainz,

sowie Herr Kollege Tobias Schumacher, Mainz,



als stimmberechtigte Mitglieder in die 5. Satzungsversammlung gewählt worden sind.

Ersatzmitglieder sind ebenfalls entsprechend der Stimmzahl Rechtsanwalt JR Dr. Hans Gert Dhonau und Rechtsanwalt Hartmut Schäfer.

Bundesweit waren 157.000 Kolleginnen und Kollegen wahlberechtigt. Insgesamt sind 38.982 Wahlbriefe bei den 28 Kammern im Bundesgebiet eingegangen. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 32,70 %, unter der wir mit 28,53 % leicht drunter lagen.

Abgesehen von der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof, bei der 38 ihrer 39 Mitglieder sich an der Wahl beteiligt haben, lag die höchste Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt mit 49,47 %, die geringste in Berlin mit 14,4 %.

Die 5. Satzungsversammlung wird sich am 14. Oktober 2011 in Berlin zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung zusammenfinden, in der das Arbeitsprogramm und die Ausschüsse für die 5. Legislaturperiode bestimmt werden.

Die Satzungsversammlung hatte in Ihrer 4. Legislaturperiode fünf Ausschüsse gebildet und zwar:

Ausschuss 1:

Fachanwaltschaften

Ausschuss 2:

Allgemeine Berufs- und Grundpflichten und Werbung

Ausschuss 3:

Geld, Vermögensinteressen, Honorar

Ausschuss 4:

Grenzüberschreitender Rechtsverkehr

Ausschuss 5:

Aus- und Fortbildung

Kammerversammlung 2011

Der Einladung zur Kammerversammlung 2011 am Mittwoch dem 18. Mai 2011 sind 110 Kolleginnen und Kollegen gefolgt.

Nach Feststellung der Formalien und Begrüßung der Kolleginnen und Kollegen weist JR Dr. Westenberger darauf hin, dass dies die letzte von ihm geleitete Kammerversammlung sein wird.

Nach 15jähriger Präsidentschaft und 33jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand möchte er seine Ämter in jüngere Hände legen.

Er weist die Versammlung darauf hin, dass er im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vizepräsident der BRAK, die erst mit der Neuwahl des BRAK-Präsidiiums am 07. Oktober 2011 endet, sich dennoch nochmals zur Wahl in den Vorstand stellt, da er dieses Amt nur als Mitglied des Vorstandes einer Rechtsanwaltskammer ausüben und in seinem Fall jetzt ordnungsgemäß beenden kann. Er teilt mit, nach seinem Ausscheiden aus dem BRAK-Präsidium auch sein Amt als Mitglied des Vorstandes unserer Kammer niederlegen zu wollen, damit





in der Kammerversammlung 2012 dann für den Rest seiner Amtszeit ein neues Mitglied für den Landgerichtsbezirk Mainz in den Vorstand gewählt werden kann. Er bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für das ihm über 33 Jahre als Vorstandsmitglied entgegengebrachte Vertrauen, insbesondere für das während seiner 15jährigen Präsidentschaft und bittet, dieses Vertrauen auch seinem Nachfolger, der von dem dann neu gewählten Vorstand unmittelbar nach der Kammerversammlung gewählt werden wird, entgegenzubringen.

1. Vereidigung der neu zugelassenen Rechtsanwälte

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Präsident 17 Kolleginnen und Kollegen vereidigt und durch Aushändigung der Zulassungsurkunde neu zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

2. Bericht über das Geschäftsjahr 2010

Ergänzend zu dem Bericht über das Geschäftsjahr 2010, der mit dem Kammerreport 1/2011 versandt worden ist, berichtet der Präsident über die rechtspolitischen Themen, die die Anwaltschaft im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigt haben. Insbesondere über die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe von DAV

und BRAK, um nach 17 Jahren nicht nur eine Strukturverbesserung des RVG, sondern vor allem auch eine



OLG-Richter im Gespräch mit RA Clemens Hoch (SPD) MdL

lineare Erhöhung von 15 % zu erreichen. Er weist weiter auf die Ausführungsverordnung zur Dienstleistungsinformationspflichtverordnung hin, wonach die Kammer nach dem neu eingefügten § 73 b i.S.d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten nach § 6 der Dienstleistungsinformationspflichtverordnung tätig wird.

Sodann berichtet er über die ersten Erfahrungen der Schlichtungsstelle Berlin, nachdem Frau Dr. hc Renate Jäger ihre Tätigkeit als

Ombuds“mann“ aufgenommen hat. Im Schnitt gehen seither monatlich ca. 120 Eingänge bei der Schlichtungsstelle in Berlin ein, die im Interesse der Anwaltschaft einer einvernehmlichen Klärung zugeführt werden.

Er berichtet weiter über die Diskussion zum Ethikpapier der BRAK, welches im Kammerreport 1/2011 abgedruckt war.

Vor allem aber berichtete er über die aktuellen Ereignisse aufgrund der Vereinbarung der rot-grünen Landesregierung im Koalitionsvertrag, das **Oberlandesgericht Koblenz und die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz abzuschaffen** und dem Oberlandesgericht, bzw. der Gene-

ralstaatsanwaltschaft Zweibrücken zuzuführen. Die Versammlung war der Auffassung, dass die Rechtsanwaltskammer unabhängig der Frage, dass sie entsprechend § 61 BRAO durch eine Rechtsverordnung, auch bei Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz, weiter fortbestehen kann, sich auf jeden Fall gegen diese Absicht der rot/grünen Landesregierung zur Wehr setzen soll.

Die Versammlung beschloss, das diesem Kammerreport als Anlage beigefügte **Schreiben an alle Abgeordneten des Rheinland-Pfälzischen**



Der Koblenzer OB (SPD) bei einer Demo für den Erhalt des OLG

Landtages und die Mitglieder der Landesregierung zu richten und forderte den Vorstand auf sich auch weiterhin für den Erhalt des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz stark zu machen.

3. Geschäftsbericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer

Der Schatzmeister bezog sich auf den Jahresabschluss der Kammer, der dem Kammerreport 1/2011 beigelegt war. Er erörterte diesen und legte die einzelnen Positionen dar. Fragen aus der Versammlung wurden nicht gestellt.

Die Rechnungsprüfer, die den Vorstand und der Geschäftsführerin im Übrigen eine sparsame Haushaltsführung bescheinigt haben, schlugen der Versammlung vor, sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsführerin zu entlasten.

Bei Stimmenthaltung der Betroffenen, beschloss die Versammlung einstimmig die Entlastung.

4. Beitragsfestsetzung

Die Versammlung beschließt einstimmig wie bisher

a) den Kammergrundbeitrag 2012

- i.H.v. 150,00 € festzusetzen
- b) Den Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2011 (Umsatz 2010) i.H.v. 0,5 % mit der Ermächtigung für den Vorstand, den Zuschlag nicht in voller Höhe zu erheben, festzusetzen.
- c) Einen Ablösebeitrag für Syndikusanwälte i.H.v. 200,00 € festzusetzen.
- d) Einen Ablösebeitrag für Mitglieder mit doppelter Kammerzugehörigkeit bezüglich ihrer Umsätze aus der Tätigkeit im Aufgabenbereich anderer Kammern i.H.v. 180,00 € festzusetzen
- e) Einen Ablösebeitrag für juristische Personen i.H.v. 250,00 € festzusetzen.
- f) Sterbegeld entsprechend der von der Kammerversammlung des Jahres 2002 beschlossenen Regelung in § 2 der Richtlinie auszu zahlen.

5. Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2011

Die Versammlung hat den dem Kammerreport 1/2011 beigelegten Haushaltsvoranschlag 2011 bezüglich der Ein- und Ausgaben einstimmig beschlossen.

6. Ergänzung, bzw. Änderung der Gebührenordnung

a) Die Versammlung beschließt

einstimmig, die Gebührenordnung um Punkt 12 zu ergänzen.

12. Für Verfahren nach § 73 b BRAO wird eine Gebühr i.H.v. 40,00 € erhoben.

- b) Die Versammlung beschließt einstimmig die in Punkt 8 der Gebührenordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung der Lehrgangsteilnehmer des Fortbildungsseminars zum Rechtsfachwirt im Anwaltsbüro erhobene Abschlussgebühr auf 250,00 € anzuheben.

7. Beschlussfassung über eine Satzung der „Fort- und Weiterbildung“ der Rechtsanwaltskammer als „Betrieb gewerblicher Art“

Die Versammlung hat einstimmig den dem Kammerreport 1/2011 zu TOP 8 der Kammerversammlung beigelegten Entwurf einer Satzung für den „Betrieb gewerblicher Art“ beschlossen.

Das Finanzamt Koblenz hat zwischenzeitlich erklärt, dass die „Fort- und Weiterbildung“ der Rechtsanwaltskammer kein Hoheitsbetrieb i.S.d. § 4 Abs. 5 KStG ist, sondern ein „Betrieb gewerblicher Art“ nach § 4 Abs. 1 KStG.

Da die von der Kammerversammlung beschlossene Satzung in § 3 (Mittelbindung und -verwendung) im Punkt 1 einer Ergänzung (die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebs gewerblicher Art) bedarf, die uns allerdings erst nach der Mitgliederversammlung mitgeteilt worden ist, ist uns zwischenzeitlich auch lediglich eine vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit der von uns dann wieder als „Eigenbetrieb“ betriebenen Fort- und Weiterbildung erteilt worden, die bis zum 18.11.2012 Gültigkeit hat. Bezüglich der Ergänzung des § 3 Punkt 1 um den vorgenannten Satz wird die Kammerversammlung 2012 beschließen müssen.

8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012

Die seit mehr als 10 Jahren als Rechnungsprüfer tätigen Kollegen Dr. Matthias Maurer und Dr. Hans Vogt bitten von einer Wiederberufung Abstand zu nehmen und schlagen vor, an ihrer Stelle die Kollegen **Prof. Dr. Hubert Schmidt, Koblenz,** und **Joachim Zillien, Mainz,** zu Rechnungsprüfer zu wählen.

Die Versammlung beschließt einstimmig, die beiden Kollegen für das Geschäftsjahr 2011 und 2012 zu Rechnungsprüfern zu wählen. Beide Kollegen haben die Wahl angenommen.

9. Vorstandswahl 2011

Gemäß § 68 BRAO schieden die zuletzt in der Kammerversammlung 2007 gewählten Vorstandsmitglieder nach Ablauf der Wahlperiode aus.

Für den **Landgerichtsbezirk Koblenz** sind Herr Rechtsanwalt **JR Friedrich Jansen** mit 94 Stimmen, Herr Rechtsanwalt **Gerhard Leverkinck** mit 91 Stimmen, Herr Rechtsanwalt **Wolfgang Fensch** mit 89 Stimmen und Herr Rechtsanwalt **Matthias Karst** mit 88 Stimmen, wiedergewählt worden.

Für den **Landgerichtsbezirk Mainz** Frau Rechtsanwältin **JR'in Alice Vollmari** mit 86 Stimmen und Herr Rechtsanwalt **JR Dr. Norbert Westenberger** mit 77 Stimmen wiedergewählt worden.

Als Vertreterin eines auswärtigen Amtsgerichtsbezirks im LG-Bezirk Mainz ist Frau Kollegin **Claudia Karwatzki** mit 84 Stimmen für den ausgeschiedenen Rechtsanwalt Jürgen Möhrath in den Vorstand gewählt worden.

Alle gewählten Kolleginnen und Kollegen haben erklärt, die Wahl annehmen zu wollen.

Rechtsanwältin Claudia Karwatzki



Dank an den scheidenden Präsidenten JR Dr. Westenberger

Zum Ende der Kammerversammlung bedankt sich der bisherige Vizepräsident JR Friedrich Jansen bei dem scheidenden Präsidenten JR Dr. Norbert Westenberger, der seit 1978, mithin 33 Jahre Mitglied des Vorstandes ist und seit 15 Jahren als Präsident dem Vorstand vorgestanden hat für seine bisherige Tätigkeit mit den nachfolgenden Worten:

Nachdem JR Dr. Westenberger von sich aus auf eine erneute Kandidatur als Präsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz verzichtet hat, endet heute eine 15 Jahre andauernde Präsidentschaft. Dr. Westenberger, der seit 1965 in Mainz als Rechtsanwalt tätig ist, gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer seit 1978 an. Im März 1996 wurde er vom

Vorstand als Nachfolger von JR Dr. Günter Kern in das Präsidentenamt gewählt. Er übernahm – wenn man so sagen darf – ein wohl bestalltes Haus – und hat es nicht nur erhalten, sondern berufsgruppenüberschreitend und grenzüberschreitend weiter ausgebaut und den Wandel im Berufsbild des Anwaltes entscheidend mitgeprägt. Die Übernahme des Amtes im Jahre 1996 stellte eine Riesenherausforderung dar.

Im Jahre 1996 waren in der Bundesrepublik Deutschland 78.800 Anwälte und im Kammerbezirk Koblenz am 31.12.1995 1.784 Anwältinnen und Anwälte zugelassen. Heute sind es bundesweit 156.000 und in der Rechtsanwaltskammer Koblenz 3.322 Mitglieder. Mehr als alles andere verdeutlichen diese Zahlen den Wandel des Berufsbildes und damit einbergehend des Selbstverständnisses des Anwaltes.

Gab es in 1996 noch ein einheitliches Berufsbild? Gibt es heute noch ein umfassendes Bild von Anwalt und Anwaltschaft? Redeker hat 1996 in seinem Festvortrag zum 125-jährigen Bestehen des DAV hervorgehoben, dass bei der Berufsausübung an die Stelle von Homogenität Heterogenität getreten ist, eine Einschätzung, die ich teile und die heute aus meiner Sicht noch aktuell ist. Die damit verbundenen Folgen mussten



gemeistert werden und sie wurden unter Führung von Präsident Dr. Westenberger in unserem Kammerbezirk angepackt und nach meiner Auffassung gemeistert.

Da wären unter anderem zu nennen:

Anwaltliche Fortbildung und Spezialisierung haben einen ganz besonders hohen Stellenwert, die Einrichtung der Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts nach 1996 in Koblenz und deren hervorragendes – und besonders zu erwähnen – kostengünstiges Angebot sind hervorzuheben.

Vorstand und Fachausschüsse hatten und haben darüber zu wachen, dass die Qualifikation der Fachanwaltsbewerber den Anforderungen des Gesetzes und der Berufsordnung entspricht. Einrichtung und Organisation bedarf der ständigen Evaluation.

Nicht alle – aber viele von Ihnen – werden sich noch an die Bastille-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14.07.1987 erinnern, mit dem die bis dahin geltenden, den Berufsstand extrem einengenden Richtlinien abgeschafft wurden. Die Umbruchsituation in der Anwaltschaft führte zur BRAO-Novelle 1994, war aber damit keineswegs abgeschlossen, es war lediglich eine Beruhigung eingetreten und eine neue Grundlage geschaffen. Im September 1995 ist die demokratisch gewählte Satzungsversammlung erstmals zusammengetreten. Dr. Westenberger hat im Anwaltsparlament nicht nur die Aufbruchsstimmung zu neuen Ufern erlebt, sondern als geborenes Mitglied 15 Jahre Entwicklung von den Anfängen an mitgestaltet.

Wie oft haben wir immer und immer wieder – mit jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln – Fragen der anwaltlichen Werbung diskutiert. Es verging keine Vorstandssitzung, in der wir uns nicht mit Umfang und

Grenzen der öffentlichen Kundmachung anwaltlicher Dienstleistung beschäftigen mussten. Unsere Einstellung wurde – nicht zuletzt wegen der Beiträge von Dr. Westenberger – immer liberaler und immer mehr Spielraum gebend, allerdings immer in dem Bewusstsein, dass der Rechtsanwalt eben nicht nur freier gewerblicher Unternehmer ist, sondern auch Organ der Rechtspflege mit Rechten, aber auch Pflichten, weil anwaltliche Tätigkeit eben auch Gemeinwohl bezogen ist. Damit konnten wir beweisen – wenn es überhaupt nötig war – dass die Kammer Koblenz zwar geographisch in der sogenannten Provinz zu Hause ist, aber deswegen keineswegs provinziell ist, sondern im Spitzenfeld derjenigen steht, die an der Schaffung eines modernen Anwaltsbildes arbeiten.

Apropos Provinz:

Wie hoch bundesweit die Reputation des rheinlandpfälzischen Rechtsanwalts Dr. Westenberger eingeschätzt wird, mögen Sie daraus entnehmen, dass er seit 2003 dem Präsidium der BRAK als Vizepräsident angehört und den Ruf der Koblenzer Kammer als „Außenminister“ der Bundesrechtsanwaltskammer weltweit verbreitet hat.

In dem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen sein unermüdetes Engagement für die Beziehungen zu unseren Kollegen in Israel.

Auch in Europa hat eine Auseinandersetzung über das europäische Berufsrecht stattgefunden. Auch hier hat Dr. Westenberger, der als Vertreter der BRAK Mitglied der CCBE war, an dieser europäischen Gestaltung mitgewirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle die Liste der verdienstvollen Tätigkeit von Herrn Dr. Westenberger als Präsident beende, nicht, weil die Liste zu Ende wäre, weitgeföhlt, sondern schlicht

deshalb, um für die offizielle Verabschiedung im Oktober noch das ein oder andere übrig zu behalten.

Lieber Norbert, uns als Vorstandsmitglieder bleibt Dir für 15 Jahre gute Regierungsführung zu danken. In Zeiten, in denen viele Paradigmen in Frage stehen, das Schiff sicher durch die zum Teil unruhige, zum Teil stürmische See zu steuern, setzt Selbstbewusstsein, Souveränität, aber auch Gelassenheit voraus.

Wie ist es sonst zu erklären, dass es 15 Jahre, vom ersten Tag an bis zur heutigen Vorstandssitzung, nie Streit, persönliche Auseinandersetzung oder Spannungen gegeben hat, alle fühlten sich – auch bei hochstreitigen Themen – verbunden durch freundschaftliche Kollegialität oder kollegiale Freundschaft. Deine Arbeit, lieber Norbert, hat tiefe Spuren hinterlassen. Hierfür haben wir Dir aufrichtig Dank zu sagen.

Am Schluss ein Satz, der Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht abgenutzt oder pathetisch erscheinen mag, der aber nichts von seinem Aussagewert verloren hat: JR Dr. Norbert Westenberger hat sich um die Rechtsanwaltskammer Koblenz verdient gemacht.

Neues Präsidium

Nach der Kammerversammlung hat der neugewählte Vorstand in seiner ersten Sitzung ein **neues Präsidium** gewählt.

JR Friedrich Jansen wurde ebenso wie die übrigen Mitglieder des Präsidiums einstimmig zum neuen Präsidenten unserer Kammer gewählt, Herr Kollege **Gerhard Leverkinck** zum Vizepräsidenten, Herr **JR Dr. Dhonau** wurde als Schatzmeister bestätigt und Frau Kollegin **JR'in Alice Vollmari** als Schriftführerin neu in das Präsidium gewählt.



Schatzmeister, Präsident, Vizepräsident, Schriftführerin

Nach der Versammlung lud der Vorstand alle Kolleginnen und Kollegen zu einem kleinen Umtrunk ein.



III Zusammenführung der beiden rheinland-pfälzischen Oberlandesgerichte und der Generalstaatsanwaltschaft am Standort Zweibrücken.

Aus der Presse haben nicht nur die Bürger am 28. April 2011, sondern auch die betroffenen Justizangestellten, sowie die Richter am Oberlandesgericht, die Generalstaatsanwaltschaft, die Notare und die Rechtsanwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz erfahren müssen, dass die neue Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung zwar bekundet hat, „Eine Stärkung der Justiz als dritte Gewalt“ zu wollen und das für sie auch eine „gute Erreichbarkeit der Justiz zur Garantie des Rechtsstaates gehört“.

Mit zwei Sätzen wird dann aber ausgeführt:

„Im Hinblick auf die Größe anderer Oberlandesgerichtsbezirke und Generalstaatsanwaltschaften ist eine Einrichtung für Rheinland-Pfalz angemessen. Wir werden diese mit Sitz in Zweibrücken zusammenführen“.

Zur Begründung reicht dann nur noch ein Satz aus, nachdem bekundet wurde, dass man die Amtsgerichte in der Fläche erhalten will:

„Gleichwohl sind strukturelle Reformen auch unter dem Gesichtspunkt der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse unumgänglich.“

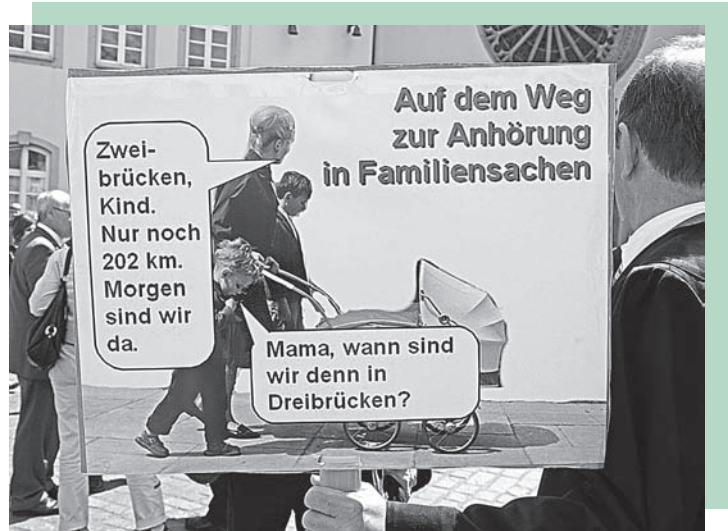
Wie sich zwischenzeitlich bestätigt hat, ist dieser Beschluss ohne jegliche Diskussion, ohne Entscheidungsgrundlage und solide Fakten beschlossen worden.

Trotz stetiger Überlegungen zu Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, der Straffung von Gerichtsorganisationen und Rationalisierung, hat es in der rheinland-pfälzischen Justiz in der Vergangenheit nie eine Diskussion

zur Auflösung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz gegeben, erst recht nicht zu deren Zusammenführung und Sitzverlegung nach Zweibrücken. Ein derartiges Vorhaben schied schon allein angesichts der Größenverhältnisse beider Bezirke, ihrer geografischen Lage und ihrer jeweiligen Bedeutung für jeden Sachkundigen von vorneherein aus. Im Gegenteil: Es gab und gibt bis in die jüngste Vergangenheit Vorstöße der pfälzischen Rechtsanwaltschaft, wegen der großen Entfernung zu Zweibrücken und der schwierigen Erreichbarkeit auswärtiger Sitzungstage des Pfälzischen Oberlandesgerichtes in Speyer, Ludwigshafen und Frankenthal, bzw. auswärtige Senate in Frankenthal einzurichten.

Weil dem so ist und war, findet sich das Vorhaben einer Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz auch in keinem Diskussionspapier oder gar in den Wahleckenpunkten der die neue Regierung stellenden Parteien. Sie war dort zuvor auch nie diskutiert oder nur erwogen worden.

Im Zuge der Koalitionsgespräche ist dieses Vorhaben dann kurz vor Abschluss der Verhandlungen der „Arbeitsgruppe Innen und Justiz“ von SPD-Seite völlig unvermittelt und für den künftigen Koalitionspartner überraschend eingereicht und zugleich beschlossen worden. Dass die „GRÜNEN“ insoweit die Tragweite dessen, was festgeschrieben werden sollte nicht erkannten, erhellen die Erklärungsversuche der Landtagsabgeordneten und der Sprecherin der „GRÜNEN“ für Innen und Justiz, die diese während einer Versammlung des Koblenzer Anwaltsvereins in großer Offenheit abgegeben hat. Danach war in den Koalitionsverhandlungen von der Auflösung des „OLG“ nicht groß die Rede, deshalb „wisse (sie) auch nicht so genau, warum Hartloff erklärt habe, dass das OLG geschlossen werden solle“ und „irgendwann sei ein Ding protokolliert“ worden, wobei „in solcher Detailtreue nicht verhandelt worden“ sei. Dass mit



dem OLG „sei unglücklich gelaufen“. (Bericht der Rhein-Zeitung vom 06.05.2011).

Aus diesen Erklärungen geht mit nicht zu überbietender Deutlichkeit hervor, dass den Mitgliedern dieser Verhandlungskommission nicht eine einzige Zahl, Erhebung oder gar Vergleichsberechnung vorlag und diese dennoch die Auflösung des OLG Koblenz, ohne jegliche Faktengrundlage beschlossen haben. Das pauschal behauptete Einsparpotential ist also nicht ansatzweise konkretisiert, sondern einfach ins Blaue hinein behauptet. Auch der designierte Justizminister hat am 12.05.2011 auf Nachfragen der Medien zu dem zugrundegelegten Einsparpotential in einem SWR-Beitrag („Zur Sache“)

erklärt, **genaue Zahlen lägen ihm noch nicht vor, da er das Amt noch nicht angetreten habe; man wolle aber „mehrere Millionen“ einsparen.**

Das Fehlen jeglichen Zahlenmaterials und soliden Fakten wird auch dadurch belegt, dass das SPD geführte Justizministerium, das allein zu deren Beschaffung in der Lage gewesen wäre, auf Anfragen der Presse und auf Anfrage des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts vom 28. und 29.04.2011, durch den persönlichen Referenten und der alten und neuen Staatssekretärin Beate Reich erklären ließ, dem **Ministerium sei von Überlegungen zur Schließung des Oberlandesgerichts Koblenz nichts bekannt.** Das belegt, dass bei den Koalitionsverhandlungen keinerlei Zahlen oder Faktenmaterial zu den Auswirkungen auf Organisation, Statistik, Personal und Baumaßnahmen vorgelegt haben.



Vorsitzende Richter am OLG als "Sargträger"

Der Vorstand hat seine Empörung über diese Vorgehensweise erstmals mit Rundschreiben vom 06.05.2011, gerichtet an alle Mitglieder der Kammer, kundgetan und zur Teilnahme an einer **Kundgebung zur Verhinderung der Schließung des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft** am Freitag, den 13. Mai 2011 ab 13.30 Uhr auf dem Jesuitenplatz aufgerufen. Mit einem ebenfalls an alle



Mitarbeiterinnen der Kammer am 13.5.2011

Mitglieder gerichteten Schreiben vom 12.05.2011 hat er allen Kolleginnen und Kollegen ein sogenanntes „Mandantenschreiben“ zugeleitet, mit dem möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die Situation und ihre Konsequenzen, die mit einer Auflösung des OLG Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz verbunden sind, hingewiesen werden können, denn wir brauchen bei unserem Anliegen das Verständnis und die Unterstützung nicht nur sondern auch, der rechtsuchenden Bürger.

Der öffentliche Protest am 13.05.2011 erreichte ein in dieser Heftigkeit ganz offensichtlich nicht erwartetes Ausmaß. 3.000 Demonstrationsteilnehmer aus Kreisen der Justiz, Anwaltschaft, Notaren, Wirtschaft

und Kommunen und der Bevölkerung haben sich eindrucksvoll Gehör verschafft. Zum gleichen Zeitpunkt wurden vom Ministerium erstmals Arbeitsaufträge zur Ermittlung von Zahlen, Fakten und Entscheidungsgrundlagen intern und an die Referenten beider Oberlandesgerichte erteilt. Gegenstand des per Fax übermittelten Berichtsauftrags war auch die Erstellung von Personallisten des nichtrichterlichen Dienstes zur Vorbereitung der „Sozialauswahl“.

All dies belegt, dass die Entscheidung zur Auflösung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ohne jeglichen sachlichen Grund erfolgte, kurzfristig und unvermittelt in die Koalitionsvereinbarung



übernommen wurde und den Koalitionspartner gleichsam vor vollendete Tatsachen stellte.

Da bei der Entscheidung kein belastbares Zahlenmaterial für das behauptete Einsparpotenzial vorgelegen hat, wird immer wieder die Vermutung geäußert, dass es andere Gründe für die „Zusammenführung“ gibt.

Angeführt wird insoweit, dass die Chefposten bei der GenStA Zweibrücken und OLG Koblenz trotz Ausschreibung seit August 2010 bzw. Januar 2011 und Vorlage geeigneter Bewerbungen bewußt nicht wieder besetzt worden sind.



JR Friedrich Jansen bei der Kundgebung am 13.5.2011

Die Ausschreibungen wurden im Juni 2011 zurückgenommen. Über den hiergegen gestellten Antrag des bei der Besetzung des Präsidenten des OLG unterlegenen und beim BVerwG am 04.11.2010 (2 C 16.9) obliegenden Mitbewerbers, auf Vollstreckung dieser Entscheidung, ist am 26.07.2011 (2 N 572/11.ko) entschieden worden. **Hiernach ist die Stelle des OLG Präsidenten innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung zu besetzen, andernfalls wird gegen den Vollstreckungsschuldner – Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000 € festgesetzt.**



Ca. 3000 Demonstranten auf dem Jesuitenplatz



Richter am OLG Koblenz im Gespräch mit RA Clemens Hoch MdL, Rechtspolitischer Sprecher der SPD



Die Präsidenten der HWK Koblenz und der RAK Koblenz im Gespräch mit dem ehemaligen Präsidenten des LG Koblenz inmitten einer Demonstration der Justizangestellten, Richter am OLG und Staatsanwälte der GenStA sowie Rechtsanwälte und Notare

Gegen diese Entscheidung hat das Ministerium Beschwerde eingelegt. Mit der Entscheidung des OVG Koblenz ist Ende September/ Anfang Oktober zu rechnen.

Wie im Bericht über die Kammerversammlung 2011 erwähnt, war das Thema der Zusammenführung der beiden rheinland-pfälzischen Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften auch herausgehobenes Thema der Mitgliederversammlung. Diese hat einstimmig das diesem Kammerreport beigelegte, an alle Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz gerichtete Schreiben vom 31.05.2011 beschlossen, sowie den Vorstand aufgefordert, sich auch weiterhin für die Beibehaltung sowohl des Oberlandesgerichts als auch der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz stark zu machen.

Ebenso hat sich der **Freundeskreis OLG und Generalstaatsanwaltschaft Koblenz** mit einem Schreiben Ende Mai 2011 an alle Mitglieder der Landesregierung und Abgeordneten des Landtages gewandt. Zwischenzeitlich hat sich aus diesem Freundeskreis der Verein „**Pro Justiz Rheinland e.V.**“ gegründet, dem innerhalb von ca. 4 Wochen nahezu 600 Mitglieder angehören.

Vorsitzender dieses Vereins ist der frühere Oberbürgermeister von Koblenz, Herr Kollege **Dr. Schulte Wissermann** (SPD). Dem Verein gehören im Vorstand und ergänzten Vorstand neben einem **Vertreter des Oberlandesgerichts** und der **Generalstaatsanwaltschaft**, ein Vertreter der **Rechtsanwaltskammer**, ein Vertreter der **Notarkammer**, ein Vertreter der **Industrie- und Handelskammer**, ein Vertreter der **Handwerkskammer**, der **Sparkasse**, sowie **verschiedener Kommunen** an. Die erste Mitgliederversammlung des Vereins, an der mehr als 150 Mitglieder teilnahmen, musste aus den Räumlichkeiten der Handwerkskammer in den Ratssaal der Stadt Koblenz verlegt werden. Die von dieser ersten Mitgliederversammlung verabschiedeten „**Koblenzer Erklärung**“ ist als Anlage beigelegt.

Der Kampf zur Erhaltung des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft findet darüber hinaus auch auf Bundesebene breite Unterstützung, und zwar nicht nur in der Presse, wie FAZ, Frankfurter Rundschau, der Süddeutschen Zeitung, Financial Times Deutschland, Spiegel etc.. Auch seitens des **Deutschen Richterbundes** sowie **BRAK** und **DAV**. So hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltsvereins anlässlich des Anwaltstages in der Zeit vom 01. – 04. Juni 2011 die Resolution der Landesverbände der deutschen Anwaltschaft einstimmig unterstützt. Darüber hinaus hat auf Initiative verschiedener Präsidenten der Rechtsanwaltskammern im Bundesgebiet der **Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer** sich ebenfalls mit dem als Anlage beigefügten **Schreiben an alle Abgeordneten des Rheinland-Pfälzischen Landtags gewandt**.

Diese breite Unterstützung, insbesondere auch der Bürgerinnen und Bürger, motiviert natürlich im Kampf für die Erhaltung sowohl des Oberlandesgerichts als auch der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz.

IV Star 2010 – Ergebnisdokumentation für das Wirtschaftsjahr 2008

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) legte den Bericht STAR 2010 für das Wirtschaftsjahr 2008 vor. Es ist der vierzehnte Bericht zu den empirischen Erhebungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft seit 1993. Seit 2004 finden die STAR-Erhebungen im Zwei-Jahres-Rhythmus statt.

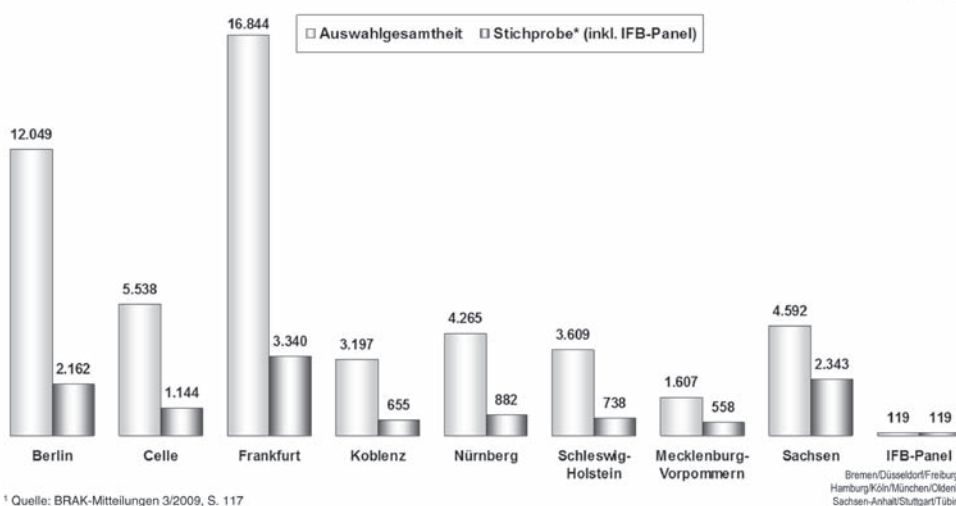
In die Erhebung Mitte des Jahres 2010 wurde eine repräsentative Stichprobe von 12.063 Rechtsanwälten aus den Kammerbezirken Berlin, Celle, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Sachsen und Schleswig einbezogen. Zusätzlich wurden aus den Kammern Bremen, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, Köln, München, Oldenburg, Sachsen-Anhalt, Stuttgart und Tübingen weitere 122 aus den Vorjahren bekannte Rechtsanwälte direkt vom IFB angeschrieben.

Zusammengefasst ist Folgendes festzuhalten:

1. Die **Rücklaufquote** betrug 32 %. (**KO 45,5 %**). Damit liegt die Quote um fünf Prozentpunkte niedriger als im Erhebungsjahr 2008, ist aber weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Repräsentativität der Daten ist gewährleistet.
2. Hinsichtlich der **Kanzleiform** lässt sich festhalten, dass im Westen 44,3 % der Rechtsanwälte in Einzelkanzleien ohne Anwaltsnotare und 4,7 % in Einzelkanzleien mit Anwaltsnotaren tätig waren. In Bürogemeinschaften ohne Anwaltsnotare waren 17 % und mit Anwaltsnotaren 1,3 % tätig. 17,1 % waren in lokalen Sozietäten ohne Anwaltsnotare und 9,4 % mit Anwaltsnotaren und schließlich 4,3 % in überörtlichen Sozietäten ohne Anwaltsnotare und 2 % in überörtlichen Sozietäten mit Anwaltsnotaren tätig. Im Osten ist die Einzelkanzlei mit 60,5 % die am häufigsten gewählte Kanzleiform, gefolgt von der Bürogemeinschaft mit 13,9 %. Lokale Sozietäten wurden in 17,8 % der Fälle angegeben und in überörtlichen Sozietäten ohne Anwaltsnotare waren

Abb. 1.1.1: Anzahl der Rechtsanwälte je Kammer zum 1.1.2009¹ und in der gezogenen Stichprobe für die Erhebung zum Wirtschaftsjahr 2008

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG



¹ Quelle: BRAK-Mitteilungen 3/2009, S. 117

*Es handelt sich hierbei um die um Ausfälle bereinigte Stichprobe.

Anzahl:
Auswahlgesamtheit = 51.823
Stichprobe (bereinigt) = 11.941

7,7 % tätig, mit Anwaltsnotaren 0,1 %. Damit lässt sich festhalten, dass im Westen wie im Osten die Einzelkanzlei einschließlich der Bürogemeinschaft die mit Abstand am häufigsten gewählte Kanzleiform ist (Westen: 67,3 %; Osten: 74,4 %)

3. Der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten** lag im Westen 2008 bei 172.000 Euro (2006: 157.000 Euro). **(KO: In Einzelkanzleien 150.000,00 €)**. Auffällig ist, dass der Median bei 120.000 Euro lag, 2006 aber noch bei 123.000 Euro. Dies lässt darauf schließen, dass der Honorarumsatz in den Kanzleien insgesamt eher zurückgegangen ist, der Durchschnitt hingegen von einigen Ausreißern nach oben geprägt wird. Bei den Rechtsanwälten betrug der durchschnittliche Honorarumsatz im Westen 191.000 Euro gegenüber 168.000 Euro 2006 (Median: 140.000 Euro; 135.000 Euro im Jahr 2006), bei den Rechtsanwältinnen betrug der durchschnittliche Honorarumsatz 109.000 Euro gegenüber 111.000 Euro 2006 (Median: 78.000 Euro gegenüber 89.000 Euro 2006). Im Osten lag der durchschnittliche Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei 121.000 Euro (2006: 124.000 Euro). Der Median betrug 86.000 Euro gegenüber 95.000 Euro 2006. Auch hier zeigt sich also das Bild, dass der Durchschnitt von wenigen Ausreißern geprägt wird. Die Rechtsanwälte hatten einen durchschnittlichen Honorarumsatz von 138.000 Euro gegenüber 141.000 Euro 2006 (Median: 95.000 Euro, 107.000 Euro in 2006), die Rechtsanwältinnen gaben einen Umsatz von 80.000 Euro gegenüber 89.000 Euro im Jahr 2006 an (Median: 65.000 Euro und 71.000 Euro).

4. Betrachtet man den Vergleich zwischen Nur-Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, betrug der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit** bei überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten 153.000

Euro (105.000 Euro), bei überwiegend Anwaltsnotaren 269.000 Euro (Median: 222.000 Euro).

5. Der **persönliche Honorarumsatz bei Fachanwälten** liegt durchschnittlich höher als der durchschnittliche Honorarumsatz insgesamt (West: 194.000 Euro, Ost: 165.000 Euro) und hat sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2006 im Westen von 195.000 Euro auf 194.000 Euro verringert, wohingegen der Median von 160.000 Euro auf 162.000 Euro gestiegen ist. Im Osten verringerte sich der Umsatz jedoch deutlich von 177.000 Euro auf 165.000 Euro (Median 2006: 138.000 Euro, 2008: 124.000 Euro).

Nicht spezialisierte Anwälte konnten einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz im Westen von 119.000 Euro und im Osten von 72.000 Euro erzielen. Diese Ergebnisse liegen im Westen 8.000 Euro über denen des Wirtschaftsjahres 2006, im Osten 4.000 Euro niedriger.

Nur spezialisierte Anwälte ohne Fachanwaltschaften erzielten im Westen einen Honorarumsatz von 171.000 Euro (2006: 145.000 Euro; Median 2006: 106.000 Euro, 2008: 100.000 Euro). Im Osten sank der Honorarumsatz um 1.000 Euro auf 116.000 Euro (Median 2006: 85.000 Euro, 2008: 76.000 Euro).

6. Der **durchschnittliche persönliche Honorarumsatz** beträgt bei Sozietäten insgesamt im Westen 226.000 Euro (2006: 198.000 Euro), im Osten 138.000 Euro (2006: 147.000) **(KO: 196.000,00 €)**. Dabei ist auffällig, dass der Umsatz bei überörtlichen Sozietäten von 2006 auf 2008 von 237.000 Euro auf 366.000 Euro anstieg (Median: 170.000 Euro 2006, 250.000 Euro 2008). Im Osten sank er allerdings von 198.000 Euro auf 187.000 Euro (Median: 150.000 Euro 2006, 142.000 Euro 2008). Damit lag der Umsatz der Sozietäten deutlich über dem der Einzelkanzleien (West: 148.000 Euro, Ost: 117.000 Euro).

7. Der **durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit** bei Vollzeit-Anwälten lag im Westen bei 76.000 Euro (2006: 71.000 Euro; Median unverändert 55.000 Euro) und im Osten bei 50.000 Euro (2006: 54.000 Euro; Median: 40.000 Euro 2006, 36.000 Euro 2008). **(KO: In Einzelkanzleien 62.000,00 €, in Sozietäten 113.000,00 €)**. Damit wird der Unterschied zwischen den persönlichen Überschüssen zwischen im Westen tätigen Rechtsanwälten und im Osten tätigen Rechtsanwälten wieder größer. Der durchschnittliche persönliche Überschuss im Osten beträgt etwa 66 % des im Westen erreichten Überschusses (2006: 76 %, 2004: 71 %). Im Westen wie im Osten lag der persönliche Überschuss der Anwälte über dem jeweiligen Gesamtdurchschnitt (West: 86.000 Euro; Ost: 58.000 Euro) und der der Anwältinnen deutlich darunter (West: 45.000 Euro; Ost: 34.000 Euro). Die Spanne ist gegenüber dem Jahr 2006 deutlich größer geworden: 2006: West 29.000 Euro, Ost 23.000 Euro; 2008: West: 41.000 Euro, Ost 24.000 Euro).

8. Gemessen am **Alter** erzielten im Westen die über 50-jährigen Rechtsanwälten mit 87.000 Euro den höchsten persönlichen Überschuss, im Osten die Rechtsanwälte zwischen 40 und 50 Jahren mit 59.000 Euro.

9. Der **durchschnittliche persönliche Überschuss** bei selbstständiger Tätigkeit der überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Vollzeit-Anwälte lag mit 112.000 Euro deutlich höher als der von überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten ohne Notariat (70.000 Euro).

10. Während die **Fachanwälte** im Westen mit durchschnittlich 92.000 Euro einen leicht höheren Überschuss erzielten als 2006 (90.000 Euro), ist der durchschnittliche persönliche Überschuss von Fachanwälten im Osten von 81.000 Euro im Jahr 2006 auf 70.000 Euro gesunken. Nur spezialisierte Anwälte ohne Fachanwaltstitel konnten 2008 im

Westen mit 72.000 Euro gegenüber 65.000 Euro 2006 einen höheren durchschnittlichen Überschuss erzielen, während der durchschnittliche Überschuss im Osten mit 47.000 Euro gleich blieb. Die Anwälte ohne Spezialisierung erzielten im Westen einen durchschnittlichen Überschuss von 50.000 Euro (2006: 47.000 Euro), im Osten 30.000 Euro (35.000 Euro im Jahr 2006).

11. **Einzelanwälte** erzielten 2008 im Westen einen durchschnittlichen persönlichen Überschuss von 59.000 Euro gegenüber 53.000 Euro im Jahr 2006, im Osten 47.000 Euro gegenüber 41.000 Euro im Jahr 2006.

12. Ein Großteil der Untersuchung bezog sich auf die **Abrechnung nach Zeithonoraren**. Im Westen rechneten 41 % der befragten Rechtsanwälte nie nach Zeithonorar ab, 23 % zwischen 1 bis 5 % der Mandate, 11 % zwischen 6 bis 10 % der Mandate, 14 % zwischen 11 bis 50 % der Mandate und 11 % über 50 % aller Mandate, im Osten 41 % nie, 25 % 1 bis 5 % der Mandate, 14 % 6 bis 10 % der Mandate, 14 % 11 bis 50 % der Mandate und 6 % über 50 % der Mandate.

13. Die **durchschnittlich höchsten Stundensätze** bei der Abrechnung über Zeithonorare betragen im Westen 214 Euro (Frauen: 188 Euro; Männer: 222 Euro), im Osten 166 Euro (Frauen: 154 Euro, Männer: 175 Euro). Damit stieg der durchschnittlich höchste Stundensatz im Westen gegenüber 2006 von 196 Euro um 18 Euro, im Osten sank er von 170 Euro um 4 Euro.

14. Der **durchschnittlich niedrigste Stundensatz bei der Abrechnung über Zeithonorare** betrug im Westen 130 Euro (Frauen: 109 Euro, Männer: 136 Euro), im Osten 100 Euro (Frauen: 84 Euro, Männer: 102 Euro). Er stieg im Westen um 5 Euro und sank im Osten um 5 Euro jeweils im Vergleich zum Jahr 2006.

15. Die **durchschnittlichen Regelstundensätze** bei der Abrechnung

über Zeithonorare betragen im Westen 171 Euro (Frauen: 150 Euro, Männer: 178 Euro) und im Osten 134 Euro (Frauen: 122 Euro, Männer: 150 Euro). Er stieg im Westen um 10 Euro und sank im Osten um 2 Euro jeweils im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2006.

16. Der **Stundensatz** ist abhängig vom **Grad der Spezialisierung**. Im Westen betrug der **durchschnittliche Regelstundensatz** bei Rechtsanwälten ohne Spezialisierung 150 Euro, bei Fachanwälten 183 Euro und bei spezialisierten Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel 168 Euro, im Osten ohne Spezialisierung 112 Euro, bei Fachanwälten 150 Euro und bei spezialisierten Rechtsanwälten ohne Fachanwaltstitel 130 Euro.

17. Betrachtet man die **Kostenquote**, fällt auf, dass diese im Westen leicht sank von 57 % auf 56 % (Einzelkanzleien: 57 %, Sozietäten 53 %) (**KO: In Einzelkanzleien 56 %, in Sozietäten 57 %**). Im Osten sank diese deutlich von 66 % auf 57 % (Einzelkanzleien: 58 %, Sozietäten: 55 %). Dabei blieben die Personalkosten nahezu unverändert, es sanken die Sach- und Betriebskosten.

18. Bei insgesamt 33 % (West: 37 %, Ost: 22 %) lag der **Anteil von Beratungshilfe am Gesamtumsatz der Kanzlei** bei 0 %, bei 54 % bei 1 bis 10 %, bei 8 % der Kanzleien zwischen 11 und 20 %, bei 3 % zwischen 21 und 30 % und bei 3 % bei 31 % und mehr.

19. Der **Anteil von Prozesskostenhilfe am Gesamtumsatz der Kanzlei** betrug bei 26 % der Kanzleien 0 %, bei 35 % zwischen 1 und 10 %, bei 16 % zwischen 11 und 20 %, bei 10 % zwischen 21 und 30 % und bei 13 % der Kanzleien 31 % und mehr.

20. Das **Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte** insgesamt betrug im Westen 45.000 Euro, im Osten 36.000 Euro (**KO: 46.000,00 €**) (Einzelkanzleien: West 35.000 Euro, Ost: 30.000 Euro;

Sozietäten West 48.000 Euro, Ost: 38.000 Euro).

21. Das **Bruttoeinkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte** betrug im Jahresvergleich im Westen 30.000 Euro, im Osten 26.000 Euro (**KO: 43.000,00 €**).

22. Das **Bruttoeinkommen der Syndici** betrug im Westen 85.000 Euro, im Osten 73.000 Euro. Ein erheblicher Sprung von 53.000 Euro auf 73.000 Euro zwischen den Jahren 2006 und 2008 ist im Osten zu verzeichnen.

23. Bei den **Vollzeit-Rechtsanwälten stieg** das durchschnittliche Bruttoeinkommen entsprechend. Es betrug im Westen 51.000 Euro, im Osten 41.000 Euro.

24. Bei der **Einschätzung des Wirtschaftsjahres 2008** gaben 20 % im Westen und 22 % im Osten an, dass es weniger erfolgreich als erwartet war, 65 % im Westen und 68 % im Osten gaben an, dass das Jahr etwa wie erwartet sich entwickelt hatte, und 14 % im Westen und 10 % im Osten erklärten, dass das Jahr 2008 erfolgreicher gewesen sei als erwartet. Der Trend entwickelte sich für **Wirtschaftsjahr 2009** positiv. 21 % im Westen und 26 % im Osten hielten das Jahr 2009 für schlechter als das Jahr 2008, 40 % im Westen und 43 % im Osten gaben an, dass es etwa wie 2008 war und 30 % im Westen und 32 % im Osten erklärten, dass 2009 beruflich und wirtschaftlich besser gewesen sei als 2008. Bei der Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Zukunft gaben 19 % der befragten Rechtsanwälte im Westen und 23 % im Osten an, dass das Jahr 2010 beruflich und wirtschaftlich für sie schlechter werde als 2009, 47 % im Westen und 48 % im Osten gingen davon aus, dass es in etwa wie 2009 werden würde und 34 % im Westen und 29 % im Osten gaben an, es werde besser als 2009.

25. 15 % der Rechtsanwälte wären bereit, **Kanzleien oder**

Sozietätsanteile käuflich zu erwerben (Rechtsanwälte: 17 %, Rechtsanwältinnen: 13 %). Betrachtet man die Bereitschaft im Bundesgebiet, würden 23 % im Osten und 13 % im Westen Kanzleien oder Sozietätsanteile käuflich erwerben. Fachanwälte wären mit 25 % am ehesten bereit, Kanzleien oder Sozietätsanteile zu kaufen (nur spezialisiert: 15 %, keine Spezialisierung: 10 %). Junge Anwälte bis 40 Jahre weisen mit 18 % eine leicht erhöhte Bereitschaft zum Kauf einer Kanzlei oder eines Sozietätsanteils gegenüber den älteren auf (40 bis 50 Jahre: 13 %; 50 Jahre und älter: 6 %). Damit ist die Bereitschaft, Kanzleien oder Sozietätsanteile käuflich zu erwerben, gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2006 leicht gesunken.

V Öffentlichkeitarbeit

1. Auch in diesem Jahr hat der Vorstand im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wieder sogenannte **Verbraucherrechtstage** an den Standorten der vier Landgerichtsbezirke im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz durchgeführt. Dieses Mal zum Immobilienrecht.

In Kurzvorträgen haben drei Fachanwälte alles Wissenswerte zur **Finanzierung, den Fallstricken beim**



Immobilienwerb und den Tücken der Wohnungseigentümergeinschaft erläutert. Dabei haben Sie Antworten auf Fragen wie: Welche Kosten kommen neben den Kaufpreis für die Immobilie auf mich zu? Was ist im Falle einer Insolvenz des Bauträgers zu tun? Wo endet bei der Eigentumswohnung mein Eigentum und wo fängt das Gemeinschaftseigentum an? Beantwortet.

Wir haben wiederum viele Bürgerinnen und Bürger über die örtliche Presse erreichen können. Allein in Trier haben mehr als 200 Personen unser Angebot wahrgenommen.

2. Wie bereits im Kammerreport 1/2011 angekündigt, haben wir für den 20.10.2011 eine

Podiumsdiskussion vorgesehen, dieses Mal zu dem Thema:

„Legitimer Rechtsbruch durch den Staat? Ankauf von Steuer-CDs, Kronzeugenregelung“

Die Diskussion wird am Donnerstag, den 20.10.2011 in Mainz im Erbacher Hof, d.h. im Haus am Dom, stattfinden. Unter der Moderation unseres Kollegen **JR Prof. Dr. Franz Bernhard Salditt**, Neuwied, werden der Sohn des ermordeten Generalbundesanwaltes Siegfried Buback, Herr **Prof. Dr. Buback**, mit dem stellvertretenden Generalbundesanwalt **Rainer Griesbaum** und dem Journalisten und Buchautor **Michael Jürgs** sowie **Jerzey Montag** rechtspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, diskutieren.

3. Als weitere Aktion für das Jahr 2011 geplant ist sodann ein

Fachsymposium „Patientenverfügung“

Da dieses Thema sowohl für die Ärzteschaft als auch für die Anwaltschaft gleichermaßen von Bedeutung ist, ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der **Landesärztekammer Rheinland-Pfalz** geplant.

Zu Themen wie „**Was müssen Patientenverfügungen aus der Sicht der Medizin leisten?**“ sowie „**Die**



rechtliche Gestaltung von Patientenverfügungen“ sowie **ethische Fragen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen** und letztlich auch der **Haftungsproblematik für Ärzte und strafrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Patientenverfügungen**, werden wir mit Ärzten und Rechtsanwälten und ggfls. auch mit einem Vertreter der Kirche diskutieren. Die Veranstaltung ist für **Donnerstag den 03. November 2011** geplant. Wir werden im Kammerreport 3/2011 ausführlich hierüber berichten.

VI Aus- und Fortbildung

1. An der **Abschlussprüfung Sommer 2011** haben **176 Auszubildende** teilgenommen. Nachdem 20 Prüflinge nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden konnten, haben 156 Kandidaten die mündliche Prüfung abgelegt, die von fünf Kandidatinnen nicht bestanden wurde.

Mit der Note **Sehr gut** haben lediglich **zwei Kandidatinnen im Landgerichtsbezirk Mainz** ihre Prüfung bestanden. Mit der Note **Gut** insgesamt **30 aus allen vier Landgerichtsbezirken**.

Wie im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr – organisiert vom **Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz** – eine **Feier der besten Auszubildenden** stattfinden. Die Schirmherrschaft dieser Feier hat **Frau Ministerin Ahnen** übernommen.

Die Feier findet am **08. September 2011 ab 16.00 Uhr im Landtagsrestaurant „Zum Deutschhaus“, Landtag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12 in Mainz, statt**.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder mit wirklich guten Rechtsanwaltsfachangestellten an der Feier teilnehmen zu können.

2. Eine gute Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist Voraussetzung, um sich weiter zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in ausbilden zu lassen.

Karrieresprungbrett Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Am 16.03.2012 beginnt der **neue Lehrgang** zur Erlangung der Qualifikation Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin im **Hotel Deutscher Hof** in Trier.

Wer kann Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin werden?

Die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ hat 2001 den „Diplom-Bürovorsteher“ abgelöst.

Die Prüfung richtet sich in erster Linie an Rechtsanwaltsfachangestellte mit einer mindestens zweijährigen Berufspraxis. Teilnehmen kann aber auch, wer eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in einer Kanzlei nachweisen kann.

Prüfungsinhalt

Die Prüfung ist in vier Handlungsbeispiele aufgeteilt, die in der Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung geregelt sind:

Im Bereich **„Büroorganisation und Verwaltung“** muss nachgewiesen werden, dass der Prüfungsteilnehmer in der Lage ist, ein Anwaltsbüro im nicht anwaltlichen Bereich eigenverantwortlich, systematisch und betriebswirtschaftlich orientiert zu führen. Zu diesem Prüfungsgebiet gehören auch Probleme des Steuerrechts und der Buchführung.

Im Fach **„Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“** muss der Nachweis erbracht werden, dass der Absolvent Vorgänge auf Basis betriebswirtschaftlicher und

arbeitsrechtlicher Grundlagen interpretieren, analysieren und bearbeiten kann. Er soll in der Lage sein, Praxisziele, Organisations- und Kooperationsformen im Zusammenspiel von Mitarbeitern, Mandanten und anderen Beteiligten einzuschätzen und zu berücksichtigen. In diesem Fach werden insbesondere fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht aber auch im anwaltlichen Berufsrecht abgefragt.

Ein wesentlicher Prüfungsteil ist die **„Mandatsbetreuung im Kosten, Gebühren und Prozessrecht“**. Hier wird neben dem RVG, dem GKG, den einschlägigen Regeln des FamFG und den Verfahrensgesetzen zur Berechnung der Vergütung, insbesondere auch das Prozessrecht geprüft. Darunter fällt das gesamte gerichtliche Mahnverfahren, in praxisbezogenen Schwerpunkten die ZPO, die StPO, das OWiG und das GVG und schließlich die Grundzüge des WEG, des Betreuungsrechts und die Besonderheiten der fachgerichtlichen Verfahren.

Letztes Prüfungsfach ist die **„Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“**. Hier muss nachgewiesen werden, dass der Prüfling in der Lage ist, titulierte Forderungen in jeglicher Hinsicht durchzusetzen, die entsprechenden Anträge zu stellen, sowie die zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse einzuordnen und dazugehörige einfache Rechtsfragen richtig beurteilen zu können. Im Fach materielles Recht werden umfassende Kenntnisse des bürgerlichen Rechts über Personen, die Rechtsgeschäfte, Verjährung, Schuldverhältnisse, insbesondere Leistungsstörungen, Besitz, Eigentum und unerlaubte Handlung geprüft. Prüfungsgegenstand sind aber auch Schwerpunktkennntnisse des Sachen-, Familien- und Erbrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Rechts an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, des Strafrechts, des Straßenverkehrsrechts sowie der Verkehrsunfallregulierung.

Fortbildungsprüfung

Die Rechtsanwaltskammern Koblenz, des Saarlandes und Zweibrücken haben gemeinsame Prüfungsausschüsse eingerichtet, die einmal im Jahr die Prüfung abnehmen. Die Prüfung findet schriftlich und mündlich statt. Im schriftlichen Teil müssen jeweils zwei zweistündige und zwei vierstündige Klausuren geschrieben werden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem praxisorientierten Situationsgespräch sowie einem sich anschließenden Fachgespräch. Anders als in der Abschlussprüfung zum Rechtsanwaltsfachangestellten ist die Prüfung nur bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens die Note „Ausreichend“ erreicht wird.

Vorbereitungskurse

Verschiedene Lehrgangveranstalter, wie z.B. die vorgenannten Rechtsanwaltskammern, in Kooperation mit der Fa. Hans Soldan GmbH in Essen, bieten Vorbereitungskurse für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Rechtsfachwirt an. Der Besuch eines solchen Kurses, der in Regel über eineinhalb Jahre an jedem zweiten Wochenende stattfindet, ist zwar nicht verpflichtend, aber dringend zu empfehlen, weil es anderenfalls schwer sein wird, sich dem umfangreichen Stoff selbst zu erarbeiten und anzueignen. Aber Achtung: Auch bei Besuch der Kurse wird vorausgesetzt, dass der Prüfungsstoff aus der Abschlussprüfung zur Fachanwaltsfachangestellten noch sitzt. Außerdem: Es handelt sich um eine Praktikerprüfung, so dass ausreichende Berufserfahrung entscheidend für ein gutes Bestehen der Prüfung ist! Gerade in der mündlichen Prüfung geht es nicht nur um Wissen, sondern auch und vor allem um die Fähigkeit, die Theorie auch im Alltag umsetzen zu können. Es ist daher ratsam, zunächst Berufserfahrung zu sammeln, bevor man mit der Vorbereitung auf die Prüfung beginnt.

Förderung

Die Vorbereitungskurse kosten je nach Anbieter ca. 3.000,00 € - für die meisten Teilnehmer viel Geld und nicht immer übernimmt der Arbeitgeber die Kursgebühren. Hier können verschiedene Fördermöglichkeiten helfen.

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von der Rechtsanwaltskammer als zuständige Stelle für Berufsbildung. Gefördert werden kann in der Regel, wer eine Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten abgeschlossen hat, die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten, bzw. Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat und zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist. Leider können pro Kalenderjahr nur zwei Stipendiaten aufgenommen werden. Entscheidend für die Auswahl, wer von den geeigneten Bewerbern tatsächlich gefördert werden kann, ist letztlich die Abschlussnote.

Daneben unterstützt das „MeisterBAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz –AFBG) die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell und erleichtert die Gründung von Existenzen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird, sei es Vollzeit, Teilzeit, schulisch, außerschulisch, mediengestützt oder als Fernunterricht. Den Maßnahmezuschnitt von 30 % der Ausbildungskosten – also Fortbildungs- und Prüfungskosten – kann jeder beantragen, unabhängig von den für das BAföG sonst geltenden Voraussetzungen. Für die Förderung dürfen die Antragsteller noch nicht

über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist. Eine Altersgrenze besteht hier nicht. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter www.meister-bafog.info

Berufliche Chancen

Rechtsfachwirte heben sich von den Rechtsanwaltsfachangestellten deutlich ab. Wer die Prüfung besteht, besitzt nicht nur die Qualifikation zur Verwaltung, Organisation und Leitung eines Rechtsanwaltsbüros. Er kann auch qualifizierte Sachbearbeitung im anwaltlichen Aufgabenfeld leisten und damit den Rechtsanwalt in seiner täglichen Arbeit entlasten und Zeit und Kosten sparen. Das wirkt sich für den Rechtsfachwirt meistens nicht nur in Form einer besseren Bezahlung aus. Auch das Aufgabenfeld erweitert sich und wird anspruchsvoller. Für beide, Rechtsanwalt und Rechtsfachwirt, also ein Gewinn.

Hochschulzugang

Die Kultusministerkonferenz hatte am 06.03.2009 den Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ verabschiedet. Dadurch wird den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen und damit auch den Geprüften Rechtsfachwirten der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Das kann im Extremfall bedeuten, wer keinen Schulabschluss hat, kann nach absolvierter Lehre und bestandener Weiterbildungsprüfung noch studieren, z.B. Rechtswissenschaften oder jeden anderen Studiengang. Von einigen Prüfungsteilnehmern wissen wir, dass sie das auch vorhaben.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare werden wir dem Kammerreport 3/2011 beifügen. Kontakt kann schon jetzt über Frau Elke Schröder, Soldan GmbH, Telefon: 0201-8612304,

bzw. über unsere Referentin für Fortbildung, Frau Assessorin Heike Goerke, Telefon: 0261-3033512 aufgenommen werden.

Hinweise



1. Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2011 (Umsatz 2009)

Seit dem 28.02.2011 ist der Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2010 (Umsatz 2009) fällig. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die den mit dem Kammerreport 3/10 übersandten Berechnungsbogen noch nicht abgegeben haben, dies unverzüglich nachzuholen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Vorstand in seiner **Herbstwochenendsitzung 2011** wegen fehlender Erklärungen des Umsatzes zur Berechnung eine **Schätzung** vornehmen muss, die nach Nr. 5 der Gebührenordnung eine **Bearbeitungsgebühr i.H.v. 150,00 €** auslöst.

2. Geschäftsbericht 2010 des Versorgungswerkes der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern

Der Geschäftsbericht 2010 des Versorgungswerkes der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern liegt in den Monaten Juli und August in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes zur Einsicht aus. Dieser Hinweis wurde auch bereits mit unserem Newsletter 12/11 vom 09.06.2011 erteilt.

4. Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Zulassung weiterer Rechtsanwälte

Auf Grund der Tatsache, dass seit dem letzten Wahlverfahren mehrere Rechtsanwälte auf die Zulassung zum Bundesgerichtshof verzichtet haben und von den insgesamt 39 zugelassenen Rechtsanwälten beim Bundesgerichtshof 16 das 65. Lebensjahr überschritten und 7 Rechtsanwälte bereits älter als 70 Jahre sind, wird beabsichtigt den Wahlausschuss für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof einzuberufen und dem Ausschuss die Neuwahl von Rechtsanwälten vorzuschlagen. Mit Blick auf § 166 BRAO bittet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer die Kollegen sich bei Interesse zu bewerben.

Auf folgende Punkte sollte jedoch geachtet werden:

- Melden sollten sich nur solche Bewerber, die ernsthaft gewillt sind, einer Zulassung bei dem Bundesgerichtshof Folge zu leisten bzw. nach Zulassung beim Bundesgerichtshof zu verbleiben.
- das Wahlverfahren wird mindestens ein Jahr andauern.
- das Zulassungsgesuch muss an die zuständige Kammer gerichtet werden.
- Erklärung des Bewerbers, dass er mit einer Einsicht in seine Personalakte einverstanden ist.
- Das Zulassungsgesuch muss bis spätestens 30.11.2011 bei der Rechtsanwaltskammer eingehen.

5. Kongress „Vision Mediation“

Der Verein Integrierte Mediation e.V. bietet am 01. und 02. Oktober in Berlin einen Kongress zum Thema Mediation an. Dort wird der Verein Integrierte Mediation und Mitveranstalter Landgericht Berlin allen Teilnehmern eine ehrliche Bilanz der bisherigen Entwicklung ziehen und nachweisen,

wohin die Mediation sich entwickelt. Weitere Informationen sind unter www.in-mediation.eu/vision zu finden.

6. BGH-Entscheidung: 1,5 fache Geschäftsgebühr für Tätigkeit vor Vollstreckungsabwehrklage

Wir dürfen Sie auf eine Entscheidung des BGH vom 13.01.2011, veröffentlicht im Anwaltsblatt Mai, Seite 402/2011 hinweisen:

Der BGH hat hier in einer Gebührenklage eine 1,5 Geschäftsgebühr angemessen erachtet. Zugrunde lag die Inanspruchnahme einer Partei aus einer vollstreckbaren Urkunde (notarielles Schuldanerkenntnis). Die Anwälte der beklagten Partei mussten sich hier nicht auf die Anwendung der 0,3 Vollstreckungsgebühr verweisen lassen – insoweit ja bereits ein vollstreckbarer Titel vorlag –, sondern der BGH entschied hier, dass trotz Vorliegen eines notariellen Schuldanerkenntnisses die Geschäftsgebühr ausgelöst wurde, weil sich die Anwälte der hieraus verpflichteten Partei mit der „Erlangung des Titels“ auseinandersetzen und sich damit inzidenter im Wege der ursprünglichen Vollstreckungsabwehrklage beschäftigen mussten. Diese Situation hat man eigentlich zwangsläufig bei jedem vollstreckbaren Titel. Zugleich bestätigt der BGH, dass die Erhöhung der 1,3-fachen Regel-Geschäftsgebühr auf eine 1,5-fache Gebühr einer gerichtlichen Überprüfung entzogen ist. Für Rahmengebühren entspricht es allgemeiner Meinung, dass dem Rechtsanwalt bei der Festlegung der konkreten Gebühr ein Spielraum von 20 % (sogenannte Toleranzgrenze) zusteht. Hält sich der Anwalt innerhalb dieser Grenzen, ist die von ihm festgelegte Gebühr jedenfalls nicht im Sinn des § 14 Abs. 1 Satz 4 RVG unbillig und daher von einem ersatzpflichtigen Dritten hinzunehmen.

7. Arbeit mit sexuell auffälligen jungen Menschen

Der Caritasverband Koblenz e.V. hat immer wieder mit sexuell übergriffigen jungen Menschen zu tun und hat sich daher dazu entschlossen das Behandlungsangebot um das Anti-Sexuelle-Aggressivität-Training (ASAT) zu erweitern. Hierbei handelt es sich um ein deliktbezogenes Claring sowie ein systematisch-konfrontatives Verhaltenstraining für sexuell übergriffige Jugendliche und Heranwachsende. Fünf Mitarbeiter der Jugend-Gefährdet-Hilfe haben eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert und sind zertifiziert. Das ASAT besteht aus einem deliktbezogenen Claring und einem Einzel- und Gruppensetting, welches sich daran anschließt. Mittels einer ausführlichen und fachlich-wissenschaftlichen fundierten Anamnese im Rahmen des Clearings erstellt der Caritasverband Koblenz e.V. einen individuellen Behandlungsplan, der Grundlage des ASAT wird.

8. 24. Heidelberger Gespräch

Am 13. und 14. September 2011 findet im großen Hörsaal des Pathologischen Instituts der Universität Heidelberg das 24. Heidelberger Gespräch für Ärzte und Juristen aus den Bereichen Sozialmedizin und Sozialrecht statt. Wesentlicher Bestandteil werden Themen zu Begutachtungsfragen aus medizinischer und juristischer Sicht behandelt. Die Tagung ist diskussionsintensiv gestaltet. Austausch der Meinungen und Erfahrungen sind das besondere Anliegen. Anmeldeschluss ist der 08.09.2011. Die Tagungsgebühr beträgt für beide Tage 200,00 € und für einen Tag 240,00 €. Weitere Informationen über die Veranstaltung erhalten Sie unter www.heidelberg-gespraech.de

9. Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau veranstaltet wieder einen Crashkurs Europarecht und zwar am 29./30. September 2011 an der Universität Passau. Der Crashkurs Europarecht ist thematisch aufgeteilt in vier Blöcke. Die ersten drei Blöcke behandeln die Grundlagen des Europarechts und den Kernbereich des EU Binnenmarktes, die Grundfreiheiten. Diese Inhalte werden im Wege von Vorträgen vermittelt. Die Teilnehmer haben anschließend im Seminarblock 4 die Möglichkeit, sich für einen Schwerpunkt ihrer Wahl zu entscheiden, dessen Problemstellungen in Arbeitsgruppen intensiv behandelt werden. Die Anmeldung ist bis 15.09.2011 möglich. Der Teilnehmerbeitrag für diese Veranstaltung inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung beträgt pro Person 600,00 €. Weitere Informationen erhält man unter www.cep-passau.eu

10. 2. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag – Brennpunkte des Arztstrafrechts“

Das Institut für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf veranstaltet in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV am Donnerstag, 03.11.2011 im Haus der Ärzteschaft Düsseldorf, Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf den 2. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag.

11. Mundi Avocat Football World Cup for Lawyers

Die Fußballweltmeisterschaft der Anwälte findet das nächste Mal vom 01. bis 10. Juni 2012 in **Rovinj in Kroatien** statt. Bei Interesse erhält man genauere Informationen unter www.mundiavocat.com

12. Mitgliederfachexkursion 2012

Auch im Jahre 2012 finden wieder Mitgliederfachexkursionen statt.
- Vom 30. März – 8. April 2012 nach **Argentinien und Brasilien**
- Vom 20.- 29. September 2012 nach **Ost-Kanada** zum **Indian-Summer**

Im Kammerreport 3/11 werden wir ausführlich berichten. Wer bereits jetzt nähere Infos möchte, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle (Frau Höger 0261/30335-79)

Personalnachrichten

Seit dem Erscheinen des Kammerreports Heft 1 von März 2011 sind verstorben:

Ingeborg Boltz
† 02.04.2011 im Alter von 85 Jahren

Dr. Elnar Vogels
† 07.04.2011 im Alter von 85 Jahren

Rasso Kuhner
† 15.04.2011 im Alter von 76 Jahren

Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Fuhr
† 12.05.2011 im Alter von 86 Jahren

JR Hans Gremer
† 13.05.2011 im Alter von 84 Jahren

Paul Lüning
† 05.06.2011 im Alter von 69 Jahren

Gerd Klöckner
† 09.06.2011 im Alter von 67 Jahren

Matern Hoffmann
† 16.06.2011 im Alter von 79 Jahren

Dieter Schreimb
† 05.07.2011 im Alter von 60 Jahren

Horst Olberz
† 16.07.2011 im Alter von 83 Jahren

Dr. Manfred von Roesgen
† 20.07.2011 im Alter von 83 Jahren

Dr. Gerhard Roos
† 25.07.2011 im Alter von 62 Jahren

Seit dem Erscheinen des Kammerreports Heft 1 von März 2011 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und / oder als Mitglieder unserer Kammer aufgenommen:

Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Frank Werner Seckler, Eckenroth
18.05.2011

Katja Michel, Abtweiler 07.06.2011
Christoph Anheuser, Bad Kreuznach
01.07.2011
Martin Germann, Bad Kreuznach
01.07.2011
Eike Hamann, Bad Kreuznach
01.07.2011

Landgerichtsbezirk Koblenz

Marc Schneider, Diez 04.04.2011
Ulrike Warneke, Koblenz 21.04.2011
Jan Pithan, Hachenburg 06.05.2011
Dagmar Goeder-Schleicher,
Bendorf 10.05.2011
Sabine Beck, Grafschaft 18.05.2011
Dr. Dieter Puschke,
Ochtendung 18.05.2011
Sarah Rommel, Adenau 18.05.2011
Timo Stubenrauch,
Koblenz 18.05.2011
Dr. Christof Schwabe,
Koblenz 23.05.2011
Dr. Matthias Prochaska,
Luxemburg 07.06.2011
Sascha König, Lahnstein 01.07.2011
Leonhard Rathke 02.08.2011
Mareike Münnig,
Birkheim 09.08.2011

Landgerichtsbezirk Mainz

Dr. Jörg Windt, Mainz 31.03.2011
Dr. Rita Rahn, Mainz 01.04.2011
Werner Geier,
Heidesheim/Rhein 07.04.2011
Friedemann Kobusch,
Mainz 16.04.2011
Christine Hente,
Gau-Algesheim 18.04.2011
Holger Boris Naumann,
LL.M., Mainz 19.04.2011
Teresa Anne Faust-Beyer,
Mainz 29.04.2011
Andreas Schweizer,
Bingen 29.04.2011
Gerhard Scheller,
Budenheim 10.05.2011
Tobias Schmidt, Mainz 11.05.2011
Florian Leib, Wöllstein 16.05.2011
Christian Geier,
Gabsheim 18.05.2011
Birgit Bärtsch, Mainz 18.05.2011
Christian Blöcher,
Saulheim 18.05.2011
Cornelia Claas, Mainz 18.05.2011

Gina Gerke, Mainz 18.05.2011
Christopher Hutz, Mainz 18.05.2011
Natascha Lohöfer, Mainz 18.05.2011
Winfried Manns, Konz 18.05.2011
Heike Marten, Mainz 18.05.2011
Anna Mitzenheim,
Hohen-Sülzen 18.05.2011
Jue Qian, Mainz 08.05.2011
Dr. Jan Schuld, Mainz 18.05.2011
Sabrina Dierolf, Mainz 18.05.2011
Luise Teml, Ingelhei 20.05.2011
Jens Furtwängler,
Offstein 21.05.2011
Stefanie Raab, Mainz 24.05.2011
Björn Krug, Mainz 06.06.2011
Gabriel Gerster,
Dittelsheim-Heßloch 07.06.2011
Laura Dreissigacker,
Bechtheim 07.06.2011
Friederike Roll,
Gau-Heppenheim 01.07.2011
Viktoria Schweder,
Mainz 01.07.2011
Dr. Hans-Peter Titze,
Bodenheim 01.07.2011
Dagmar Wiegelmann,
Mainz 01.07.2011
Gabriele Wolff,
Ingelheim 01.07.2011

Landgerichtsbezirk Trier

Angelika Sackmann,
Trier 12.04.2011
Heike Bukowski, Trier 18.05.2011
Susanne Corinth, Trier 05.07.2011
Michael Brückner,
Luxemburg 01.07.2011
Kornelia Donner, Trier 01.07.2011
Felix Leo, Wittlich 01.07.2011
Sara Rebekka Weber,
Dodenburg 01.07.2011

Seit dem Erscheinen des Heft 1 von März 2011 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen gelöscht:

Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach:

Nicola Petry-Zeh, Kirn
Verzicht 31.03.2011
Lutz Göbel, Idar-Oberstein
Kammerwechsel 16.05.2011

Markus Etteldorf, Bitburg
Widerruf 23.05.2011
Mark Eskes, Windesheim
Verzicht 20.07.2011

Landgerichtsbezirk Koblenz:

Dirk Geyer, Montabaur
Verzicht 31.03.2011
Matthias Heßling, Koblenz
Verzicht 01.04.2011
Dr. Berthold Kaib, Koblenz
Kammerwechsel 07.03.2011
Rolf Ernst de Jong,
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Kammerwechsel 25.03.2011
Almuth Adele Heymer, Koblenz
Verzicht 31.03.2011
Matthias Heßling, Koblenz
Verzicht 01.04.2011
Dr. Elmar Vogels, Mayen
† 07.04.2011
Wolfhard von dem Hagen,
Bad Neuenahr-Ahrw.
Kammerwechsel 11.04.2011
Wolfgang Janell, Koblenz
Kammerwechsel 21.04.2011
Uwe Frosch, Andernach
Kammerwechsel 16.05.2011
Dirk Martin Kutzscher, Koblenz
Verzicht 27.05.2011
Gerd Klöckner, Koblenz
† 09.06.2011
Matern Hoffmann, Vallendar
† 17.06.2011
Dr. Joachim Mael, Unkel
Kammerwechsel 27.06.2011
Gunnar Schymetzko, Koblenz
Kammerwechsel 29.06.2011
Ulrike Warnecke, Koblenz
Kammerwechsel 01.07.2011
Dieter Schremb, Waigandshain
† 05.07.2011

Landgerichtsbezirk Mainz:

Norman Häring, Mainz
Kammerwechsel 29.03.2011
Felix Rettenmaier, Mainz
Kammerwechsel 14.04.2011
Gerrit Wollmann, Mainz
Verzicht 18.04.2011
Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Fuhr, Mainz
† 12.05.2011
Torben Janke, Mainz
Kammerwechsel 30.05.2011
Paul Lüning, Bingen
† 05.06.2011

Tobias Riethmüller, Mainz
Kammerwechsel 07.06.2011
Markus Mahlerwein, Oppenheim
Widerruf 21.06.2011
Dr. Manfred von Roesgen, Bingen
† 20.07.2011
Dr. Gerhard Roos, Mainz
† 25.07.2011
Christina Hildebrandt, Mainz
Kammerwechsel 28.07.2011
Marcus Bettingen, Heidesheim
Kammerwechsel 03.08.2011

Landgerichtsbezirk Trier:

Marion Huck, Konz
Verzicht 6.03.2011
Rasso Kuhner, Trier
† 15.04.2011
Elena Fast, Wittlich
Verzicht 30.04.2011
Winfried Meyer, Wittlich
Kammerwechsel 10.05.2011
JR Hans Cremer, Trier
† 13.05.2011
Eike Hamann, Daun
Verzicht 31.05.2011
Julia Artz, Trier
Kammerwechsel 10.06.2011

**Mitgliederstand zum 10.08.2011:
3.336**

Insgesamt **155.679** Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen waren zum 1.1.2011 in der Bundesrepublik zugelassen, das sind 2.428 Anwälte beziehungsweise 1,58 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich der Anstieg der Anwaltszahlen wie schon in den

letzten Jahren weiter verlangsamt. 2010 betrug die Steigerungsrate noch 1,91 %. Die Anzahl der Rechtsanwältinnen ist im Vergleich zum Vorjahr um gut **3 %** gestiegen. **32,04 %** der zugelassenen Anwälte und damit fast ein Drittel der Anwaltschaft ist weiblich (**49.872** Rechtsanwältinnen). Auch der Anteil der Rechtsanwältinnen an den Fachanwälten nimmt weiter zu (**11.152 = 26,7 %**). In der Fachanwaltschaft Familienrecht sind **54,3 %** aller Fachanwälte Frauen (**4.543**). Allerdings ist dies die einzige Fachanwaltschaft, bei der der Anteil der Rechtsanwältinnen überwiegt. Bei den Anwaltsnotaren ist weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen. Überwiegende Organisationsform ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Sozietät). Zum 01.01.2011 war ein Anstieg (12,97%) auf nunmehr 453 Rechtsanwalts-GmbHs zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden auch 22 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften gemeldet. Die Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften stieg um 3,18 % auf **2.789**. Die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltstitel stieg auf 41.569. Stärkste Fachanwaltschaft ist weiterhin die für **Arbeitsrecht** (8.701), gefolgt von der Fachanwaltschaft für Familienrecht (8.397). Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte steigt weiter. 5.933 Fachanwälte erwarben zwei Fachanwaltstitel, 191 bereits drei Fachanwaltstitel. Unter Berücksichtigung dieser Zweifach- und Dreifachtitel haben ca. 23 % aller Rechtsanwälte mindestens einen Fachanwaltstitel erworben.



Neue Fachanwälte

| Fachanwälte für Arbeitsrecht | | |
|------------------------------|-------------------|----------------|
| Oliver Peter Gipp | Friedrichstraße 7 | 54516 Wittlich |
| Kathrin Klein | Wilhelmstraße 57 | 65582 Diez |

| Fachanwälte für Erbrecht | | |
|--------------------------|--------------------|-------------|
| Andrea Weiss | Karmeliterplatz 3 | 55116 Mainz |
| Michaela Biwer | Kalenfelsstraße 5A | 54290 Trier |

| Fachanwälte für Familienrecht | | |
|-------------------------------|-----------------|-------------|
| Nicholas Blum, | Martinsgasse 23 | 67547 Worms |

| Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz | | |
|---|-----------------|-------------|
| Dr. Marcus Soiné | Schillerplatz 8 | 55116 Mainz |

| Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht | | |
|---|------------------|-----------------|
| Dr. Gitta Werner, LL.M. | Bahnhofstraße 34 | 56626 Andernach |

| Fachanwälte für Insolvenzrecht | | |
|--------------------------------|-----------------------|--------------------|
| Johanna M. Lürs | Lauterenstraße 37 | 55116 Mainz |
| Michael Erwin Adams | Frankfurter Straße 23 | 57610 Altenkirchen |

| Fachanwälte für Medizinrecht | | |
|------------------------------|------------------|----------------------|
| Eva-Maria Schmitt | Brüningstraße 38 | 54470 Berncaste-Kues |

| Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht | | |
|--|-----------------|------------------|
| Sven Hansen | Kaiserstraße 43 | 55116 Mainz |
| Georg Spross | Heerstraße 130 | 56329 St. Goar |
| Dr. Werner Wengenroth | Neustraße 33 | 56457 Westerburg |

| Fachanwälte für Strafrecht | | |
|----------------------------|---------------------|---------------|
| Thomas Hohneck | Bahnhofstraße 4-6 | 55116 Mainz |
| Olaf Langhanki | Hindenburgstraße 47 | 55118 Mainz |
| Volker Ecker | Ubiestraße 54 | 56567 Neuwied |

| Fachanwälte für Verkehrsrecht | | |
|-------------------------------|-----------------|---------------|
| Carsten Nitschke | Schlossstraße 1 | 56068 Koblenz |

| Fachanwälte für Versicherungsrecht | | |
|------------------------------------|-----------------|-------------|
| Martin Freisler | Wilhelmstraße 3 | 55128 Mainz |

Kanzlei- und Stellenmarkt

a) Zentral in Trier gelegene, zivilrechtlich ausgerichtete, alteingesessene Anwaltskanzlei zu moderaten Bedingungen an ein oder zwei Kollegen/innen zu veräußern. Kontaktaufnahme bitte per Mail: info@riwalux.com

b) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt als Kooperationspartner gesucht.

Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Bad Dürkheim. Zum Ausbau unseres Beratungsangebotes suchen wir eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt bevorzugt mit den Beratungsschwerpunkten Straf- und Verwaltungsrecht, gerne auch Steuer- Medizin- und/ oder Insolvenzrecht als Kooperationspartner. Moderne, 300 m² große Kanzleiräume, mit 100 m² großem Konferenz-/Vortragsraum, Büroinfrastruktur und Sekretariat sind vorhanden. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Rechtsanwalt Dr. Pfister, cp@pister-pommer.de oder Tel.: 06322/97 99 80



Literaturhinweise

Im DeutscherAnwaltVerlag in Bonn sind erschienen:

Frank K. Peter

Das 1 x 1 des Opferanwalts

2010, 1. Auflage, 196 Seiten, kartoniert, 29,00 €
ISBN 978-3-8240-1143-8

Im Nomos Verlagsgesellschaft in Baden-Baden ist erschienen:

Kanzleien in Deutschland

2011, 12. Auflage, 1393 Seiten, gebunden, ca. 118,00 € ISBN 978-3-8329-6262-3

Im C.H. Beck Verlag ist erschienen:

Prof. Dr. Benno Heussen

Anwaltsunternehmen führen

2. aktualisierte und ergänzte Auflage 2011, XXVI, 333 Seiten, kartoniert, 38,00 €
ISBN: 978-3-406-62103-1

Im DeutscherAnwaltVerlag ist erschienen:

DeutscherAnwaltVerein

Anwaltsverzeichnis 2011/2012

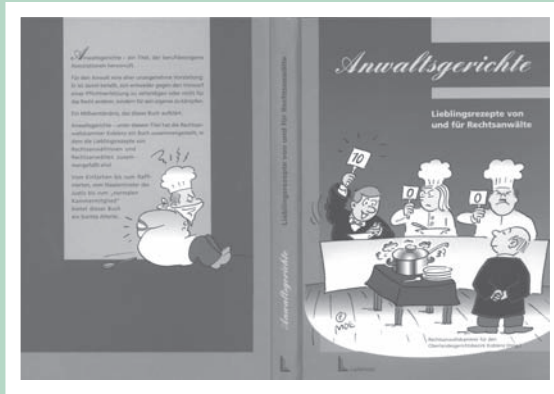
2011, 1. Auflage, 1.663 Seiten, kartoniert, 92,00 €
ISBN: 978-3-8240-1147-6
Ausgabe für Mitglieder des deutschen Anwaltsverein, 62,00 €, ISBN: 978-3-8240-1146-9



Für viele war es die 1. Demonstration ihres Lebens



Im Kammershop erhältlich:



**Kochbuch „Anwaltsgerichte“
für 5,00 € pro Stück zuzügl. Porto**

**Buch „Anwaltswissen
zum Berufsstart“
für 5,00 € zuzügl. Porto**

**Stockschirm „§ Ihr Anwalt lässt
Sie nicht im Regen stehen“
für 9,00 € pro Stück zuzügl. Porto**



**Buch „Surriles aus der Welt des Rechts“
für 8,00 € zuzügl. Porto**



IMPRESSUM

Herausgeber:
*Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz
Tel.: 0261/30335-0
Fax: 0261/30335-22
0261/30335-66
Internetadresse:
<http://www.rakko.de>
e-mail: info@rakko.de*

Verantwortlich:
RAin Marga Buschbell-Steeger
Gesamtproduktion:
*Hans Soldan Druck GmbH
Bocholder Straße 259
45356 Essen*